

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2013 / V 00114	Ausfertigungen: Stadt- und Stiftungspflege,
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP Rö	27.05.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: frieks Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 Anlagen: Anlage 1: Bilanz Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung Anlage 3: Lagebericht				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Hr. Schrode, Geschäftsführung, 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.06.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Vom Jahresabschluss zum 31.12.2012, vom Lagebericht und vom Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers der frieks Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH wird Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der frieks Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH wie folgt abzustimmen:
 - a) Der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 mit einer Bilanzsumme von 137.881,64 € und einem ausgeglichenen Jahresergebnis sowie
 - b) der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Friedrichshafen ist an der frieks Friedrichshafener Kommunikations- und Softwarezentrum GmbH (frieks) mit einer Stammeinlage von 12,75 TEUR zu 51 % beteiligt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kanzlei Keller hat den Jahresabschluss für das Jahr 2012 geprüft und der frieks mit Datum vom 02.05.2013 den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

1.) Entwicklung des Jahresergebnisses

Die **Entwicklung des Jahresergebnisses** stellt sich anhand einer kurzen Erfolgsanalyse wie folgt dar:

	2012	2011	2010
	€	€	€
Umsatzerlöse	123.316,74	127.760,03	133.361,07
Bestandsveränderung	3.300,00	-3.300,00	-600,00
Betriebskostenzuschuss	109.548,28	63.248,28	79.833,28
Übrige betriebliche Erträge	25,49	798,28	3.072,88
Betriebsleistung	236.190,51	188.506,59	215.667,23
Aufwendungen für bezogene Leistungen	216.428,40	211.084,07	214.476,06
Abschreibungen	1.254,00	1.384,00	1.448,00
Übrige Betriebsaufwendungen	12.235,40	13.672,02	13.286,20
Aufwendungen für die Betriebsleistung	229.917,80	226.140,99	229.210,26
Betriebsergebnis	<u>6.272,71</u>	<u>-37.633,50</u>	<u>-13.543,03</u>
Zinsergebnis	-554,86	22,74	682,48
Ergebnisausgleich	-5.717,85	37.610,76	10.642,28
Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.618,27</u>

Die **Umsatzerlöse** beinhalten die Nettomieten von 91.015,07 € (i.Vj. 92.916,32 €) sowie umlagefähige Betriebskosten von 32.301,67 € (i.Vj. 34.643,71 €).

Der geringfügige Rückgang der Nettomieten spiegelt den im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstanten durchschnittlichen Vermietungsgrad der frieks wider.

Die **Bestandsveränderung** betrifft den Anstieg der umlagefähigen Betriebskosten, die unter den Vorräten aktiviert wurden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist ein **ausgeglichenes Jahresergebnis** aus.

2.) Entwicklung des Cashflows

	2012	2011	2010
	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.	1.1.-31.12.
	€	€	€
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	9.436,52	-24.646,39	-7.668,10
CF aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Veränderungen d. Finanzmittelbestandes	9.436,52	-24.646,39	-7.668,10
Finanzmittelbestand zum 01.01.	83.956,02	108.602,41	116.270,51
Finanzmittelbestand zum 31.12.	93.392,54	83.956,02	108.602,41

Der Anstieg des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist insbesondere auf die im Vergleich zum Vorjahr höheren Zuschüsse zurückzuführen.

Um einen Betrag von 9.436,52 € haben sich die liquiden Mittel in der Bilanz der frieks gegenüber dem Vorjahr erhöht.

3.) Leistungskenndaten (Stichtagswerte)

Leistungskenndaten	2012	2011	2010
Anzahl der angesiedelten Firmen	26	25	24
Anzahl der Arbeitsplätze	51	50	54
Ø Auslastung bez. auf vermietbare Fläche	52%	53%	56%
insgesamt vermietbare Fläche in m² per 31.12.*	1.120	1.146	1.110

* Mietfläche gesamt: 2.166 m²

4.) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Die Zusammenfassung des Abschlussprüfers zum erweiterten Prüfauftrag nach § 53 HGrG lautet:

„Nach meinem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach meiner Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass eine umfassende Würdigung der ertrag- und umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Zuschüsse der Stadt Friedrichshafen, insbesondere im Zusammenhang mit der Betrauung mit Aufgaben der Daseinsvorsorge, nicht stattgefunden hat. Die von der Gesellschaft insofern gewählte Behandlung steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch das Finanzamt.

Darüber hinaus ist durch die Rechtsprechung bislang nicht geklärt, ob eine Betrauung in Form eines Ratsbeschlusses der Kommune den europarechtlichen Anforderungen einer rechtsverbindlichen Verpflichtung des Unternehmens zur Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge genügt. Daher verbleiben Unsicherheiten und Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können, insbesondere in Form einer möglichen Pflicht zur Rückzahlung der erhaltenen Zuschüsse.

Von der Aufstellung eines fünfjährigen Finanzplans im Sinne von § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags und § 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a GemO wurde vor dem Hintergrund abgesehen, dass die Fortführung des Zentrums über den September 2014 hinaus nicht vorgesehen ist. Der letzte von den Gesellschaftern beschlossene Wirtschaftsplan umfasst die Jahre 2013 und 2014.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.“

6.) Beschlussempfehlung in der Gesellschafterversammlung

Für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist eine Beschlussfassung gemäß den Beschlussempfehlungen der Geschäftsführung vorgesehen.

7.) Stellungnahme der Stadt- und Stiftungspflege

Die Auslastung des Zentrums betrug zum Stichtag 31.12.2012 ca. 52 % und lag damit nahezu auf dem Vorjahresniveau von ca. 53 %. Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr gingen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück, während sich die Aufwendungen leicht erhöhten. Allerdings erhielt frieks vom Gesellschafter Stadt Friedrichshafen in 2012 einen höheren Zuschuss. Die Liquidität der frieks hat sich dadurch im Berichtsjahr um 9.436,52 € erhöht.

Auf den nichtöffentlichen Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2012 hat die Geschäftsführung dem Eigentümer mitgeteilt, dass der Mietvertrag über September 2014 hinaus nicht verlängert wird und somit die Fortführung des Zentrums und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über den 30.09.2014 nicht erfolgen. Ferner hat der Eigentümer das Grundstück geteilt und Teilflächen zum Verkauf freigegeben. Es ist das Bestreben der Geschäftsführung, bei einem Verkauf aus Teilen des Mietvertrages auszusteigen. Die betroffenen Mieter werden die notwendige Unterstützung bei der Suche nach anderen Standorten erhalten. Ziel ist es, die Unternehmen am Standort Friedrichshafen zu halten.

Der Lagebericht (vgl. Anlage 3) steht ausweislich des Prüfungsberichts im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Es wird gebeten, dem Beschlussantrag zuzustimmen.